

Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V.



Sitz München

ANGESCHLOSSEN DEM BUNDESVERBAND DEUTSCHER SCHAUSTELLER UND MARKTKAUFLEUTE E.V. · BSM · SITZ BERLIN
MITGLIED IM EUROPAVERBAND DER SELBSTSTÄNDIGEN DEUTSCHLAND E.V. · ESD · SITZ BERLIN

BLV der Marktkaufleute u. d. Schausteller - Gollierstraße 7- 80339 München



München d. 24.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Bestürzung haben wir die Beschlussvorlage 233/004/2023 zur Kenntnis genommen.

In dieser Vorlage wird mit fehlerhaften Argumenten gearbeitet, denen wir hiermit vehement widersprechen müssen. Hier wird in dem Raum gestellt, dass Schausteller wie Wirte nach der Pandemie ihre Preise zur Gewinnoptimierung erhöht haben.

Gegen diese Unterstellung müssen wir energisch Protestieren!

Es wurden keine willkürlichen Preisanhebungen durchgeführt, auch wenn die Schaustellerbranche durch die Pandemie stark geschädigt wurde. Viele Kollegen mussten ihre Rücklagen und Altersvorsorge opfern. Um diese Verluste ausgleichen zu können wird es noch Jahre dauern, bis diese ausgeglichen sind. Diese können auch mit der erforderlichen Erhöhung nicht wieder eingespielt werden. Die momentanen Preiserhöhungen sind geschuldet den Erhöhungen im Bereich der Rohmaterialien, Energiekosten (z.B. Gas, Strom und Heizöl), Transportkosten (Treibstoff, eventuellen Streckengenehmigungen, Unterhaltung des Fuhrparks, Instandhaltung der Geschäfte, Löhne mit Nebenkosten, Hygienevorschriften, Arbeitsschutzmaßnahmen und vieles mehr.

Ein kleiner Ausschnitt, den auch Sie Privat zu spüren bekommen. Schausteller kalkulieren auf Sicht des Jahresumsatzes und nicht auf das einzelne Volksfest oder Kirchweih. Das ist verschiedensten Einflüssen, wie z.B. dem Wetter, geschuldet.

Eine Platzgeld- oder Teilnehmergebührenerhöhung auf einen scheinheiligen Grund der erzwungen und daher erfolgten Erhöhung der Preise in der Branche, die wir Schausteller sowie auch die Wirte, nicht beeinflussen können, ist deshalb irrelevant. Zudem wurden Erhöhung durch die Stadt mit zusätzlichen Wohnwagen- und Packwagengebühren kaschiert, so dass man ruhigen Gewissens sagen konnte, dass die bisherigen Platz- und Teilnehmergebühren nicht erhöht wurden. Die Verluste der Pandemie können nicht durch die angepassten Preise kompensiert werden, da Volksfeste und Kirchweihen kein Luxusgut werden dürfen.

Märkte und Volksfeste sind erhaltenswertes Kulturgut

Präsident: Wenzel Bradac
Landesgeschäftsführer: Jürgen Wild
Amtsgericht München: VR 4187

Gollierstraße 7
80339 München
Tel.: 089/ 54072867
Fax: 089/ 54072866

E-mail: BLV-Leitung@gmx.de
Im Internet:
www.BLV-Marktkaufleute-Schausteller.de
oder www.BLVonline.de

Weshalb steigen die Kosten der Stadt so exorbitant?

Wenn man uns verdeckt eine Gewinnoptimierung unterstellt, fragen wir uns weshalb die Kosten, die nun im Raum stehen, in einer solcher Höhe angestiegen sind. Rettungsdienste und Sicherheitsdienst werden mit einer 100-igen Erhöhung angeführt. Hier drängt sich im Gegenzug für uns die Frage auf, wie wird hier die Preissteigerung begründet?

Des Weiteren wird in der Beschlussvorlage der Anschein erzeugt, dass die letzte Preiserhöhung 2017 erfolgte und seither keine Anpassung erfolgte und deshalb suggeriert das eine utopische Erhöhung zumutbar sei. Was hier aber, anscheinend bewusst nicht aufgezeigt und verschleiert wird, ist die Tatsache, dass 2020/21 keine Bergkirchweih stattgefunden hat. Deshalb war hier auch keine Überarbeitung notwendig. Auch sehen wir nicht die Notwendigkeit, dass in diesen Jahren eine solch exorbitante Erhöhung notwendig gewesen wäre!

Die Bergkirchweih, sowie alle Volksfeste und Kirchweihen dürfen nicht zum Luxus werden. Das würde ein Sterben, wie wir es im Einzelhandel und der Gastronomie erleben, nach sich ziehen.

Sie tragen die Verantwortung, wie lange es noch möglich sein wird ein Fest fürs Volk zu gestalten. Die Erfahrungen zeigen, wenn einmal etwas fehlt kann es nie wieder ersetzt werden. Das gilt auch für eine Bergkirchweih!